

einnahmen vorgesehen ist, wurde diese Bestimmung allerdings nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Vorlage wurde deutlich abgelehnt.

Das Erfordernis eines Bedeckungsvorschlags wurde in der Vergangenheit jedoch nicht durchgehend eingefordert. Bei der Volksinitiative zur Abschaffung der Alkoholsteuer im Jahr 1968 wurde mit einem Steuerausfall in der Grössenordnung von rund 300 000 Franken gerechnet. Hier wäre also ein Bedeckungsvorschlag angebracht gewesen, um aufzuzeigen, wie dieser Steuerausfall zu kompensieren ist. In den Archivunterlagen und den Medienberichten zu dieser Initiative findet sich jedoch kein Hinweis auf einen Bedeckungsvorschlag.²³⁷ Man könnte damit argumentieren, dass mit der Abschaffung einer Steuer streng genommen keine neue «Belastung» erfolgt, da dies nicht die Ausgaben-, sondern die Einnahmenseite betrifft. Zweifellos stellt aber der Wegfall einer Einnahmequelle eine Belastung für den Staatshaushalt insgesamt dar und müsste daher ebenfalls mit einem Bedeckungsvorschlag versehen sein.²³⁸ Die Abschaffung der Alkoholsteuer wurde in der Volksabstimmung abgelehnt.

Eine weitere Initiative mit relevanten Kostenfolgen für den Staat war die Volksinitiative zur Herabsetzung der Steuersätze 1947, die in der Volksabstimmung eine Mehrheit fand. Die Steuersätze sollten auf das ursprüngliche Niveau reduziert werden, nachdem der Landtag 1946 eine Erhöhung beschlossen hatte. Im Motivenbericht hatte die Regierung vor der Landtagsdebatte 1946, an welcher die Erhöhung der Steuersätze beschlossen worden war, mit der Notwendigkeit einer Erhöhung der Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer um mindestens 150 000 Franken argumentiert.²³⁹ Der jährlich aufgrund der Initiative wegfallende Betrag lag also deutlich über dem Limit für einen Bedeckungsvorschlag. In den Dokumenten finden sich wiederum keinerlei Hinweise auf einen Bedeckungsvorschlag.²⁴⁰

237 Zu den prognostizierten Steuerausfällen siehe Berichte in «Der Liechtensteiner» vom 4. Oktober 1968; Liechtensteiner Volksblatt vom 26. September 1968; Motivenbericht der Initianten vom 17. Mai 1968 (RF 301/003). Kein Hinweis auf Bedeckungsvorschlag in Unterschriftenbogen gemäss RF 301/003, in der Anmeldung der Initiative bei der Regierung am 6. Mai 1968 (RF 301/003) oder in sonstigen Dokumenten.

238 Auch Wille (2015, S. 420) hält klar fest, dass unter Ausgaben im Sinne von «Belastung» auch eine Verringerung der Einnahmen zu verstehen ist.

239 RF 236/72/36.

240 Siehe insbesondere den Unterschriftenbogen (RF 236/72/36).